

**Ausschuß für Wissenschaft
und Forschung**

Protokoll

35. Sitzung (nicht öffentlich)

21. Oktober 1993

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.30 Uhr bis 15.50 Uhr

Vorsitzende: Abgeordneter Schultz-Tornau (F.D.P.)
Abgeordneter Dr. Vesper (GRÜNE) (stellv.)

Stenograf: Endres

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

**1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes
Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1994
(Haushaltsgesetz 1994)**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/5900
Vorlagen 11/2393 und 11/2439

Einzelplan 06 - Ministerium für Wissenschaft und Forschung

2

Der Ausschuß legt in der Beratung den Schwerpunkt auf die Bereiche BAföG, Wohnheimbau und auf die Differenzen zwischen Land und Bund bezüglich der Mitfinanzierung des Bundes von Maßnahmen nach dem Hochschulbauförderungsgesetz.

2 Rechtsradikalismus an nordrhein-westfälischen Hochschulen

7

Einstimmig beschließt der Ausschuß hierzu eine Resolution.

3 Ergebnis und Umsetzung des Gutachtens der Unternehmensberatungsgesellschaft Mummert + Partner zur aufgabenkritischen Untersuchung von Hochschulverwaltungen in Nordrhein-Westfalen

Drucksache 11/5759 (Neudruck)

10

Der Ausschuß verzichtet auf eine Aussprache.

4 Gesetz zur Änderung des Lehrerausbildungsgesetzes (LABG)Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/5782 (Neudruck)

10

- zur Mitberatung -

Der Ausschuß verzichtet auf ein Votum an den federführenden Ausschuß für Schule und Weiterbildung.

5 Neues Anforderungsprofil für das Abitur - Verzahnung von Hochschule und SchuleAntrag der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 11/5150

- zur Mitberatung -

13

Der Ausschuß erwartet vom federführenden Ausschuß für Schule und Weiterbildung zunächst eine für die eigene Beratung richtunggebende Stellungnahme.

6 Organisationsstrukturen des allgemeinen Hochschulsports in NRW 14

MDgt Dr. Hochmuth (MWF) berichtet hierzu und sagt nach kurzer Diskussion einen weiteren schriftlichen Bericht zu der Frage zu, inwieweit die zweckgebundenen Mittel aus dem Etat des Kultusministers für den obengenannten Bereich verwendet werden.

7 Weiterentwicklung und Ausbau der Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen 16

Nach kurzer Diskussion erwartet der Ausschuß einen Bericht über die Auswirkungen des aus der Sicht Nordrhein-Westfalens unzureichenden finanziellen Anteils des Bundes beim Hochschulbauförderungsgesetz auf die Weiterentwicklung der Fachhochschulen.

8 Modellversuche im Hochschulbereich

hier: Unterrichtung des Landtags über Entwürfe für Vereinbarungen nach Artikel 91 b des Grundgesetzes gemäß § 10 Abs. 4 der Landeshaushaltsordnung

Vorlage 11/2445 18

Der Ausschuß nimmt die Vorlage nach kontroverser Diskussion über einen Modellversuch zu geschlechtsspezifischen Aspekten in Lehre und Studium zur Kenntnis.

9 Chorleiterausbildung an den Hochschulen in Nordrhein-Westfalen

Vor Aufnahme der Beratung zu diesem Thema, erwartet der Ausschuß von der Landesregierung einen schriftlichen Bericht.

3 Ergebnis und Umsetzung des Gutachtens der Unternehmensberatungsgesellschaft Mummert + Partner zur aufgabenkritischen Untersuchung von Hochschulverwaltungen in Nordrhein-Westfalen

Drucksache 11/5759 (Neudruck)

Auf eine mündliche Berichterstattung verzichtet der Ausschuß, da der Bericht bereits schriftlich vorliegt, und verzichtet darüber hinaus auf eine Aussprache.

4 Gesetz zur Änderung des Lehrerausbildungsgesetzes (LABG)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/5782 (Neudruck)
- zur Mitberatung -

LMR Röhrs (KM) nennt die wesentlichen Änderungen im LABG. Zwei dieser Änderungen dienten dazu, den fachspezifischen Lehrermangel in einigen Fächern - zum Beispiel Naturwissenschaften und Musik - beheben zu helfen. Eine andere Änderung habe mit der vorzeitigen Zulassung zur Prüfung zu tun. Bisher habe eine vorzeitige Zulassung zur Prüfung nicht erfolgen dürfen. Dies werde nun, soweit vertretbar, liberalisiert.

Abgeordneter Apostel (SPD) meint, eine mit Änderungswünschen versehene Stellungnahme des AWF den federführenden Schulausschuß brauche nicht abgegeben zu werden. Die Absichten der Landesregierung gingen in Ordnung.

Sodann geht er auf den Fachlehrermangel für Musik ein und fragt, ob nicht die allgemeine Musikerziehung an den Kunsthochschulen, die im Prinzip für die Musiklehrausbildung zuständig sei, überdacht werden sollte. Zumindest im Primarstufenbereich herrsche gegenwärtig eine unbefriedigende Situation. Bisher sei nicht zu erkennen, daß eine erhebliche Verbesserung komme. Man sollte die Situation im Auge behalten und nach etwa anderthalb Jahren, wenn sich keine Veränderung ergeben habe, erneut darüber nachdenken, die Musiklehrausbildung in irgendeiner Weise staatlich zu sichern.

Vorsitzender Schultz-Tornau bestätigt die zurückgehenden Zahlen der Studierenden für die Musiklehrerausbildung. Bei der kürzlichen Einführung des neuen Rektors der Musikhochschule Detmold habe er von diesem dramatischen Rückgang gehört, der allen Sorge bereite.

Zum Fach Mathematik bemerkt er, daß die Inhalte, die in der Primarstufe gelehrt würden einmal grundsätzlich überdacht werden sollten, da sie offenbar eine Hemmschwelle für die Studierenden sei, die das Fach Musik wählten. Dabei gehe es nicht darum, auf Mathematik zu verzichten, sondern zu fragen, was ein Grundschullehrer oder eine Grundschullehrerin an Mathematik können müsse.

Abgeordneter Dr. Posdorf (CDU) unterstützt die Ausführungen seines Vorredners und kann als Mathematiklehrer berechtigt formulieren, daß wohl profilneurotische PH-Professoren die Mathematik im Bereich der Mengenlehre als neue Mathematik bezeichneten und dies als ihre Spielwiese ansähen.

Er hebt hervor, der Bereich der Didaktik - er unterscheide zwischen Methodik und Didaktik scharf - müsse im Grundschulbereich eine wesentliche Rolle spielen. Wenn der vernachlässigt werde, könne man im gesamten mathematisch-naturwissenschaftlichen Denken einpacken. Er plädiere daher stark dafür, daß die Didaktik in diesen Bereichen den ihr gebührenden Stellenwert unbedingt erhalte.

Abgeordneter Mohr (CDU) stellt fest, richtig sei, daß die Verfachlichung der Ausbildungsgänge sowohl im Bereich Mathematik als auch im Bereich Musik völlig übertrieben worden sei, was auf Kosten der Vielseitigkeit gehe. In der Konsequenz falle im Land Musikunterricht aus, und des weiteren würden neue dadurch Kosten entstehen, daß die Städte und private Vereine Musikschulen einrichteten, damit Kinder nicht musiklos aufwüchsen. Insofern sei es höchste Zeit, daß sich die Schulen auf ihre ureigene Aufgabe in der Musikerziehung zurückbesännen. Im Grundschulbereich sollte jeder Lehrer bzw. Lehrerin den musischen Bereich in einem gewissen Maße mit abdecken können. Der Gesetzentwurf sei ein Schritt in die richtige Richtung. Das Problem sollte forciert angegangen werden.

Abgeordneter Dr. Vesper (GRÜNE) schließt sich den vorgebrachten Kritikpunkten an. In der gegenwärtigen Zeit sei das Fach Musik im Grunde ein Stück entwertet.

LMR Röhrs (KM) bemerkt, die Situation im Fach Musik für die Primarstufe sei richtig geschildert. Die These, daß man in der Ausbildung zuviel fordere, könne so nicht gehalten werden. Es gebe zwei unterschiedliche Varianten der Ausbildung im Fach Musik für die Primarstufe. Einmal würden 22,5 Semesterwochenstunden angeboten. Die Inhalte seien darauf abgestimmt, vorausgesetzt, daß sich die Hochschulen daran hielten. Des weiteren gebe es ein großes Fach mit 45 Semesterwochenstunden, und in Bielefeld sei der Versuch unternommen worden, Musik und Kunst für die Primarstufe zusammenzuführen, die Integrationsmöglichkeiten zu nutzen und keine überzogenen Maßstäbe an dieses Fach zu stellen. Er denke nicht, daß der Schulunterricht eine Musikschule ersetzen könne, jedoch sollte die Schule Grundfertigkeiten vermitteln, während in der Musikschule spezialisierte Fähigkeiten gelernt würden.

Der Mangel an Musiklehrern in der Primarstufe sei zum einen darauf zurückzuführen, daß das für die Studierenden nicht reizvoll sei. Ohne weiteres könnten sie auf dem Niveau der Grundschule unterrichten. Das sei jedoch nicht attraktiv genug für sie. In der Regel ließen sich diese Leute das Fach Musiklehrerausbildung anerkennen, studierten ein zweites Fach, um in der Sekundarstufe II unterrichten zu können, was mehr ihren künstlerischen Fähigkeiten entgegenkomme.

Zum Fach Mathematik führt er an, daß die prüfungsrechtlichen Vorgaben keineswegs ein so hohes Niveau determinierten. Es wäre also durchaus für jeden zu leisten. Aber die Professoren legten Maßstäbe an den Tag, die für ihre Klientel Schwierigkeiten brächten. In dem Zusammenhang nennt er Köln, wo die Schwierigkeiten gehäuft aufträten. Andererseits gebe es Standorte, von denen keine Klagen zu hören seien. So bestehe in Siegen beispielsweise ein gutes Betreuungsverhältnis, die Anforderungen seien nicht überzogen. Das Kultusministerium könne jedoch nur auf die Einhaltung der prüfungsrechtlichen Bestimmungen drängen, könne aber nicht auf den Inhalt der Lehre Einfluß nehmen.

So dann kommt der **Ausschuß** überein, auf eine Stellungnahme an den federführenden Ausschuß für Schule und Weiterbildung zu verzichten.